

WALTER GRUNDMANN: Das Evangelium nach Matthäus (Theologischer Handkommentar zum Neuen Testament I). Berlin 1968. Evangelische Verlagsanstalt. 580 Seiten.

Der in Eisenach wirkende Neutestamentler hat eine seit längerer Zeit im deutschsprachigen Raum klaffende Lücke geschlossen; nicht nur liegt endlich wieder ein umfassender, am neuesten Forschungsstand orientierter Matthäuskommentar vor, zusammen mit den auch von Grundmann geschriebenen Kommentaren zu Markus und Lukas bietet die Reihe „Theologischer Handkommentar“ nun auch eine große Auslegung der Synoptiker. Es ist hier nicht der Ort, einen großen Kommentar umfassend zu würdigen. Im Forum des FR interessiert vor allem die Ortsbestimmung des Matthäus-Evangeliums, wie sie Grundmann vor allem im Blick auf das Judentum des ersten Jahrhunderts vornimmt.

Im Verfasser des 1. Evangeliums sieht Grundmann einen Judenchristen, der seine Verbundenheit mit Israel wahrt und dem Gang der Geschichte des Evangeliums zu den Völkern aufgeschlossen ist; näherhin möchte Grundmann den Verfasser als hellenistischen Judenchristen erkennen, den Entstehungsort des Evangeliums als die Welt des palästinensisch-syrischen Grenzraumes bestimmen, in dem ebenso palästinensische wie hellenistische Einflüsse, vor allem aber eine lebendige Jesustradition wirksam sind. Die Stellung des Matthäus-Evangeliums am Ausgang der Urchristenheit (zwischen 80 und 90 n. Chr.) bestimmt Grundmann so: Matthäus stehe in einer Gemeinde, die stark durch judenchristliche Traditionen bestimmt sei und sich in Auseinandersetzung mit dem sich nach dem jüdischen Krieg uniformierenden und konsolidierenden Judentum von Jamnia befinde. Die Stellung zum zeitgenössischen Judentum erarbeitet Grundmann im Vergleich zwischen dem ebionitischen und dem großkirchlichen Judenchristentum; für beide Zweige biete die judenchristliche Überlieferung von Jesus eine gemeinsame und wichtige Ausgangsposition, ebenso seien beide im Kampf mit dem Reformjudentum von Jamnia gestanden. Im Unterschied zum ebionitischen Christentum teile Matthäus jedoch das Bekenntnis der Großkirche zu Jesus als Gottes Sohn.

Situation und auch schon Tradition des Matthäus-Evangeliums sieht Grundmann sodann durch ein weiteres Moment bestimmt: die Abwehr des Enthusiasmus, die ihn auf das Gesetz zurückgreifen und Jesus als Ausleger und Lehrer des Gesetzes darstellen lasse: „Es ist das Gesetz, das der Christ auslegt und selbst erfüllt, und durch seine Erfüllung macht er die Menschen frei, es mit ihm in seiner Nachfolge zu erfüllen. Diese Leistung ist in der Christenheit wirksam geblieben; sie hat das Matthäus-Evangelium an die Spitze ihres Kanons gestellt und als das kirchliche Evangelium betrachtet“ (S. 38).

R. P.

HERBERT HAAG: Bibel-Lexikon. Zweite, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Einsiedeln-Zürich-Köln 1968. Benziger Verlag. 1963 Spalten.

Die erste Auflage dieses bedeutenden Standardwerkes erschien in den Jahren 1951 bis 1956 und hatte 1784 Spalten. Der Umfang der neuen Auflage ist mindestens um ein Drittel vermehrt. Trotzdem konnte der Stoff durch eine leichte Vergrößerung des Formats, die Verwendung kleinerer Typen und einen gedrängteren Satzspiegel noch in *einem* Band untergebracht werden. So konnte das Verweisungssystem reichlicher, als dies bei einem mehrbändigen Werk angebracht ist, ausgewertet werden. Die Illustrierung ist angesichts der vielen Bildbände zur bibli-

schen Welt, die uns in letzter Zeit beschert wurden, um ein Geringes gekürzt, zugleich aber qualitativ verbessert. Die Verbindung mit dem holländischen Bijbels Woordenboek ist beibehalten, aber gelockert. Dadurch hat die Neuauflage mehr Eigengepräge erhalten. „Die farbigen geographischen Karten und die auf die Zeittafel (S. X bis XIII) folgenden drei Listen (S. XIV bis XIX) stellen eine wertvolle Neuerung der neuen Auflage dar“ (Vorwort). An die 200 neuen Stichwörter besonders biblisch-theologischen Inhalts sind ganz unabhängig von der holländischen Vorlage direkt für das Haagsche Bibellexikon bearbeitet und ihm eingefügt worden. Und fast kein holländischer Artikel ist unbesehen übernommen worden. Doch war der holländische Herausgeber A. van den Born am Zustandekommen der neuen Auflage des Lexikons von Haag wesentlich beteiligt.

Die Zeittafel I (S. X bis XIII) enthält Angaben politischer Art (Könige und ihre Regierungszeit, wenige politische Ereignisse) für Palästina ab 2000 vC, von 1012 vC ab nur noch für Israel bis zur Reichsteilung (S. X), die Fortsetzung erst S. XIII bis zum Beginn der babylonischen Gefangenschaft, dabei auch sieben Propheten verzeichnend. Die persische Zeit der jüdischen Geschichte muß man auf S. XII unter „Juda“ suchen, die hellenistische samt der makkabäischen bis Herodes I. auf S. XII, die assyrischen Synchronismen zwischen 900 und 721 auf Seite X. Die neutestamentliche Zeit ist von 20 vC bis 70 nC auf Seite XII zu finden. Der die in der Bibel berichteten Ereignisse aufführende Teil der Zeittafel ist also ziemlich zerrissen, eine geschlossene Schau ist unmöglich. Für Syrien sind für die Zeit von 1750 vC bis Ende des 10. Jh. vC auf S. X einige Angaben zu finden, während die sich anschließenden Aramäerstaaten mit ihren Herrschern auf S. XIII stehen und die Zeit von etwa 930 bis 740 umfassen. Die Seleukidenherrschaft (bis 64vC) ist auf S. XII verzeichnet. Aus der altägyptischen Geschichte steht das Nötigste auf S. X (mit ca. 1730, dem Mittleren Reich, beginnend und mit Psammetich II. 525 endigend). Israels Aufenthalt in Ägypten und Auszug aus Ägypten ist nicht eingereiht. Die übrige altägyptische Geschichte ist S. XII verzeichnet, also ihre persische und hellenistische Zeit bis 30 vC. Die hethitischen Reiche sind sehr knapp auf S. XI zusammengestellt, aus der babylonischen Geschichte stehen die wichtigsten Daten, mit dem altbabylonischen Reich beginnend und 539 endend, auf S. XI, ebenda auch die Angaben über Assyrien (zwischen 2000 und 612 vC). Auf die graphische Darstellung der Gleichzeitigkeit gewisser Herrscher und Ereignisse in den verschiedenen Reichen ist also verzichtet. In der Rubrik für die Geschichte Israels und des NT vermißt man sehr die Daten über die Abfassung einzelner biblischer Schriften.

Die auf die Zeittafel folgenden Listen sind einmalig. In übersichtlicher Weise werden zusammengestellt: Syrisch-palästinische Ortsnamen in ägyptischen Texten – Syrisch-palästinische Ortsnamen in den Amarnabriefen – Biblische Ortsnamen in assyrischen Königsinschriften. Was stört, ist die Tatsache, daß die biblischen Namen hier mit Recht nach dem Urtext wiedergegeben werden, daß sie aber im Lexikon selber in der Form, wie sie die Vulgata bringt, begegnen. Hätte man nicht nach dem Vorbild der Herderschen, der Jerusalemer Bibel und der Auswahlbibel für Schüler „Gott unser Heil“ die Personen- und Ortsnamen in *der* Umschreibung bringen können, die zwischen evangelischen und katholischen Fachleuten vor Jahren ausgehandelt wurde zur Herstellung des gleichen